

## Jahresbericht Landesbüro 2002

### 1. Personal

Im Jahr 2002 wurde die Personalausstattung leicht verbessert: Mitte des Jahres wurde eine neue 0,5-Stelle für eine Fachkraft eingerichtet, um den durch die Landschaftsgesetz-Novelle gestiegenen Verfahrenszahlen Rechnung zu tragen. Ende 2002 waren damit im Landesbüro insgesamt 9,75 Stellen mit 13 Beschäftigten eingerichtet, wobei es nur noch drei Vollzeit-Stellen gibt. Von diesen 13 Beschäftigten sind 4 in der Verwaltung, 2 im juristischen und 7 im fachlichen Bereich tätig.

### 2. Entwicklung der Beteiligungsverfahren

Die Verfahrenszahlen bei den Beteiligungsfällen gibt die Tabelle auf der folgenden Seite wieder (ohne Bauleitplanung).

Die Gesamtzahl der Verfahren blieb gegenüber dem Vorjahr fast konstant. Der leichte Anstieg ist nicht (mehr) auf die Folgen der Novelle des Landschaftsgesetzes zurückzuführen, denn die daraus resultierenden Zunahmen der Beteiligungsfälle waren im Jahr 2001 zu verzeichnen. Vielmehr sind besonders die **Landschaftsplan-Verfahren** und der NSG-Verordnungen stark angestiegen. Dies liegt nicht etwa an der wiederentdeckten Leidenschaft der Kreise und kreisfreien Städte für die (in den Vorjahren eher kümmerliche) Landschaftsplanung, sondern an der erforderlichen Anpassung der schon festgesetzten NSG an die FFH-Gebietsmeldung. Hier hat die Landesregierung sogar mit zusätzlichem Personal ausgeholfen, um den unteren Landschaftsbehörden bis zum Jahr 2004 einen Abschluss dieser Verfahren zu ermöglichen.

Es bleibt wie im Vorjahr festzuhalten, dass es noch Probleme bei der Verbändebeteiligung gibt, vor allem in folgenden Bereichen:

- Bezüglich Ausnahmen in besonders **geschützten Biotopen** (§ 62 LG) wurden nur 21 Beteiligungsfälle durchgeführt, weil die unteren Landschaftsbehörden meist argumentieren, sie hätten entweder keine Kenntnis über die Lage der Biotope oder die „Abstimmung mit den Grundeigentümern“ sei noch nicht abgeschlossen. Diese Schutzkategorie führt immer noch ein Schattendasein.
- Die **Straßenbauverwaltung** lehnt eine Einbeziehung sog. Fälle unwesentlicher Bedeutung weiterhin ab. Kompromiss-Gespräche haben noch kein Ergebnis erzielen können. Es kann sein, dass dieses Problem gerichtlich geklärt werden muss.

<b>Verfahrensart</b>	<b>Anzahl 2002 (%)</b>	<b>Anzahl 2001 (%)</b>	<b>Anzahl 2000 (%)</b>
Abgrabungen	69 (6 %)	102 (9 %)	83 (9 %)
Abfallbeseitigung	9 (< 1 %)	2 (< 1 %)	6 (< 1 %)
Energie- und Windkraftanlagen, Fernmeldeleitungen	13 (1 %)	9 (< 1 %)	2 (< 1 %)
Straßenverkehr	53 (5 %)	46 (4 %)	76 (8 %)
Schienenverkehr	42 (4 %)	43 (4 %)	43 (4 %)
Flugverkehr	2 (< 1 %)	2 (< 1 %)	2 (< 1 %)
Gebietsentwicklungspläne	33 (3 %)	19 (2 %)	26 (3 %)
Landschaftspläne	49 (4 %)	22 (2 %)	14 (1 %)
Naturschutzgebiete (Verordnungen, Verträge)	66 (6 %)	53 (5 %)	24 (2 %)
Naturschutzgeb., § 62-Biotope (Ausnahmen, Befreiungen)	241 (20 %)	214 (19 %)	184 (19 %)
Landschaftsschutzgebiete (Aufhebungen)	59 (5 %)	45 (4 %)	60 (6 %)
Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile	46 (4 %)	41 (4 %)	22 (2 %)
Gewässerausbau	345 (29 %)	384 (34 %)	321 (33 %)
Gewässerbenutzung, techn. Gewässerschutz	49 (4 %)	64 (6 %)	45 (5 %)
Immissionsschutz	33 (3 %)	18 (2 %)	10 (1 %)
Flurbereinigung	22 (2 %)	31 (3 %)	29 (3 %)
Forstwirtschaft (Erstaufforstung, Umwandlung)	30 (3 %)	22 (2 %)	-
Sonderverfahren, sonstige Verfahren	15 (1 %)	28 (2 %)	19 (2 %)
<b>Gesamt</b>	<b>1.176 (100 %)</b>	<b>1.145 (100 %)</b>	<b>966 (100 %)</b>

### **3. Besondere Arbeitsschwerpunkte des Landesbüros im Jahr 2002**

#### 3.1 Fachtagung zum Biotopschutz

Im Februar 2002 fand im Rahmen einer NUA-Fachtagung eine Veranstaltung zum besonderen Biotopschutz (§ 62 LG) statt, die sich besonders an die Vertreter des amtlichen und ehrenamtlichen Naturschutzes sowie Planungsbüros richtete. Ziel war es, die betroffenen Biotoptypen vorzustellen, die Kartieranleitung der LÖBF kritisch zu beleuchten und Praxiserfahrungen auszutauschen. Vor etwa 100 Teilnehmern trugen dazu u.a. Prof. Louis vom Umweltministerium Niedersachsen sowie Vertreter des Bundesamtes für Naturschutz, der LÖBF, der unteren Landschaftsbehörden sowie des

Landesbüros vor. Wegen der großen Resonanz sollen vergleichbare Fachtagungen zu aktuellen Themen künftig regelmäßig veranstaltet werden.

### 3.2 Wasser-Rahmenrichtlinie

Zur Meinungsbildung in den Naturschutzverbänden wurde zunächst ein Positionspapier erarbeitet; dieses Papier war auch Grundlage für eine Stellungnahme zu ersten Vorschlägen des MUNLV zur Novelle des Landeswassergesetzes. Zum Thema „Umsetzung der Wasser-Rahmenrichtlinie der EU in NRW“ fand außerdem im Dezember 2002 ein Workshop statt. 50 Teilnehmer der fachlichen Arbeitsebene mit Schwerpunkt aus dem ehrenamtlichen Naturschutz diskutierten mit Referenten aus dem Bundes-Umweltministerium, aus der niederländischen Wasserwirtschaftsverwaltung, aus dem Landesumweltamt und von der Universität Essen. Ziel war die Bündelung der Fach-Informationen, um bei der Umsetzung der Richtlinie in NRW eine Strategie für das weitere Verfahren zu entwickeln und besser mitarbeiten zu können.

### 3.3 Bundesverkehrswegeplan

Für den Zeitraum bis 2015 arbeitet die Bundesregierung derzeit an einer Neufassung des Verkehrswegeplans (Autobahnen und Bundesstraßen), mit dem der Bedarf für die Straßenprojekte festgelegt wird. Die von der NRW-Landesregierung dazu angemeldeten Straßen wurden hinsichtlich ihres Bedarfs, ihrer Konflikte mit Umwelt- oder Städtebaubelangen und speziell hinsichtlich Überschneidungen mit FFH-Gebieten überprüft. Die Ergebnisse wurden den Entscheidungsträgern in Bund und Land zur Verfügung gestellt sowie auf der Landesbüro-Homepage veröffentlicht. Das Thema wird das Landesbüro auch 2003 weiter beschäftigen, da inzwischen der Bundes-Verkehrsminister einen ersten Entwurf des Plans vorgelegt hat.

### 3.4 Verbandsklagen

Seit Mitte 2000 ist den Naturschutzverbänden in NRW die Möglichkeit zur Verbandsklage eröffnet, und die ersten Beteiligungsfälle wurden inzwischen von den Naturschutzverbänden aufgegriffen, um sie von Verwaltungsgerichten überprüfen zu lassen. Nach Auskunft der Landesverbände waren Ende 2002 folgende Klagen anhängig:

- Klage der LNU gegen den Neubau der B 55 (Umgehung Erwitte) im faktischen Vogelschutzgebiet „Hellwegbörde“,
- Klage der LNU gegen eine Abgrabung eines § 62-Biotopes (Sanddüne) im Kreis Gütersloh,
- Klage des NABU gegen eine Ausnahme vom Biotopschutz nach § 62 LG für ein Neubaugebiet (Stadt Siegen),
- Klage des NABU gegen den Rahmenbetriebsplan Steinkohle-Bergwerk Walsum (Kreis Wesel, Stadt Duisburg),
- Klage des BUND gegen eine Ausnahme vom Biotopschutz nach § 62 LG für den Wiederanstau der Ronsdorfer Talsperre (Stadt Wuppertal).

Die Klage des BUND gegen den Neubau der L 614 (Umgehung Lügde, Kreis Lippe) ist inzwischen mit Ablehnung der Zulassung der Berufung des BUND gegen das negative Urteil des Verwaltungsgerichts abgeschlossen.

#### 4. Ausblick

Arbeitsschwerpunkte des Landesbüros für das Jahr 2003 werden insbesondere sein:

- Nach Auskunft des Umweltministeriums werden die Arbeiten an der erneuten **Novelle des Landschaftsgesetzes** beginnen, um es an das neue Bundes-Naturschutzgesetz anzupassen.
- Bei der Umsetzung der **Wasser-Rahmenrichtlinie** der EU soll ein bundesweiter Austausch mit anderen Bundesländern begonnen werden. Gesetzgebungsvorhaben z.B. zum Fischereigesetz oder zu den Wasserverbandsgesetzen sind zu begleiten. Für die Mitglieder der Naturschutzverbände in den Kern-Arbeitskreisen, die für die einzelnen Fluss-Einzugsgebiete bei den Staatlichen Umweltämtern gebildet wurden, soll eine Veranstaltung zur Fortbildung und zum Erfahrungsaustausch angeboten werden.
- Das schon in 2002 begonnene Thema „**Hochwasserschutz in der Bauleitplanung**“ soll in 2003 fortgesetzt werden.
- Bei den FFH-Gebieten werden die Defizite, die die EU-Kommission bezüglich der deutschen Gebietsmeldungen inzwischen festgestellt hat, aufgegriffen. Dazu wird die Schattenliste der Verbände den Forderungen der Kommission entsprechend angepasst und als neue **FFH-Auswahlliste** (= Liste der tatsächlich von NRW vorzuschlagenden Gebiete des Natura 2000-Netzes) allen Naturschützern und den betroffenen Behörden zur Verfügung gestellt. Dies ist deshalb erforderlich, weil die Landesregierung bereits angekündigt hat, bis auf einige wenige Gebiete trotz der festgestellten Defizite keine Nachmeldungen vornehmen zu wollen.